Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname :	STREICH MIT SPRÜHLACK LEUCHTFARBE 7252		
Überarbeitet am :	20.11.2007	**Version :**	5.0.0
Druckdatum :	22.11.2007		

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname
STREICH MIT SPRÜHLACK LEUCHTFARBE 7252

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung
Anstrichmittel.

Hersteller/Lieferant
FHG-Münster

Nat.-Kenn./PLZ/Ort
D - 48005 Münster

Telefon / Telefax
0180 / 5034467 / (0,12 Euro / Min.)

Notfallauskunft
außerhalb der Geschäftszeiten:
(Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, Berlin)
Telefon: +49 (0)30 19240

Ansprechpartner
E-Mail-Adresse der sachkundigen Person für Sicherheitsdatenblätter:
sdb@brillux.de

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung
Hochentzündlich. · Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich. · Reizt die Augen. · Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. · Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Einstufung : F+ ; R 12 · R 18 · Xi ; R 36 · R 67 · R 66

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme auf glühende Gegenstände sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.
Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösemittels entstehen.
Vorsicht! Behälter steht unter Druck.

Zusätzliche Hinweise
Das Produkt ist eine gefährliche Zubereitung im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG in der gültigen Fassung.

03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung
Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit nicht kennzeichnungspflichtigen Beimengen.

Gefährliche Inhaltsstoffe
ACETON ; EG-Nr. : 200-662-2; CAS-Nr. : 67-64-1
Anteil : 25 - < 50 %
Einstufung : F ; R 11 Xi ; R 36 R 67 R 66

PROPAN ; EG-Nr. : 200-827-9; CAS-Nr. : 74-98-6
Anteil : 10 - < 25 %
Einstufung : F+ ; R 12

BUTAN ; EG-Nr. : 203-448-7; CAS-Nr. : 106-97-8
Anteil : 10 - < 25 %
Einstufung : F+ ; R 12

N-BUTYLACETAT ; EG-Nr. : 204-658-1; CAS-Nr. : 123-86-4
Anteil : 2,5 - < 10 %
Einstufung : R 10 R 67 R 66

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; EG-Nr. : 203-603-9; CAS-Nr. : 108-65-6

Anteil : 2,5 - < 10 %
Einstufung : R 10 Xi ; R 36

XYLOL ; EG-Nr. : 215-535-7; CAS-Nr. : 1330-20-7
Anteil : < 2,5 %
Einstufung : R 10 Xn ; R 20/21 Xi ; R 38

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser). Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Ungeschützte Personen fernhalten, persönliche Schutzausrüstung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Auf Einhaltung des MAK-Wertes oder sonstiger Grenzwerte achten. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Zündquellen entfernen - nicht rauchen. Vor Hitze schützen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen

über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühende Gegenstände sprühen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Produkt kühl und trocken lagern. Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Keine bekannt.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Bestimmte Verwendungen

Beschichtungsstoff für Sprühlackierungen im Innen- und Außenbereich. Einsetzbar nach entsprechender Untergrundvorbehandlung und Grundierung auf Gegenständen aus Holz, Metall und Kunststoff.

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Angaben zu Abschnitt 7. beachten.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1

Spezifizierung :	TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert :	500 ppm / 1200 mg/m^3
Kategorie :	2(I)
Versionsdatum :	01.04.2007
Spezifizierung :	TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (D)
Parameter :	Aceton / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert :	80 mg/l
Versionsdatum :	31.03.2004

PROPAN ; CAS-Nr. : 74-98-6

Spezifizierung :	TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert :	1000 ppm / 1800 mg/m^3
Kategorie :	4(II)
Versionsdatum :	01.04.2007

BUTAN ; CAS-Nr. : 106-97-8

Spezifizierung :	TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert :	1000 ppm / 2400 mg/m^3
Kategorie :	4(II)
Versionsdatum :	01.04.2007

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6

Spezifizierung :	TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert :	50 ppm / 270 mg/m^3
Kategorie :	1(I)
Bemerkungen :	Y
Versionsdatum :	01.04.2007

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Spezifizierung :	TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert :	100 ppm / 440 mg/m^3
Kategorie :	2(II)
Bemerkungen :	H
Versionsdatum :	01.04.2007
Spezifizierung :	TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (D)
Parameter :	Xylol / Vollblut / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert :	1,5 mg/l
Versionsdatum :	31.03.2004
Spezifizierung :	TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (D)

Parameter :	Methylhippur-(Tolur-)säure / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert :	2 g/l
Versionsdatum :	31.03.2004

Hinweise zu den Grenzwerten

N-BUTYLACETAT, CAS-Nr. 123-86-4:
Spezifizierung: TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert: 100 ppm / 480 mg/m3
Kategorie: = 1 =
Bemerkungen: Y
Die Angaben beziehen sich auf eine veralterte Version der TRGS 900 (Versionsdatum: 01.03.2002).

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung oder längerem Einwirken Atemschutz verwenden. Liegt die Lösemittelkonzentration über den AGW- bzw. MAK-Grenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. (Halbmasken mit Kombinationsfilter mind. Filterklasse A1P2 oder fremdbelüftete Atemschutzmasken).

Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Die Auswahl des Handschuhmaterials sollte unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen. Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk verwenden. Hinweise des Herstellers beachten. Die Handschuhe sind nach jeder Kontamination zu wechseln. Angaben des Herstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten beachten.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille benutzen.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung tragen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form :	Aerosol
Farbe :	gemäß Produktbezeichnung
Geruch :	Nach Lösemittel.

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-bereich :	(1013 hPa)		-44	°C
Flammpunkt :			-4	°C
Zündtemperatur :			365	°C
Untere Explosionsgrenze :			1,5	% b.v.
Obere Explosionsgrenze :			13	% b.v.
Dampfdruck:	(20 °C)		3600	hPa
Dichte :	(20 °C)		0,75	g/cm^3
H2O-Löslichkeit :	(20 °C)		nicht bzw. wenig mischbar	
Festkörpergehalt :			14,3	Gew. %
Lösemittelgehalt :			85,7	Gew. %
VOC Wert :		max.	650	g/l

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen
Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Zu vermeidende Stoffe
Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte
Gefährliche Zersetzungsprodukte sind in Spuren möglich.

11. Toxikologische Angaben
Toxikologische Prüfungen
Sonstige Angaben

Primäre Reizwirkung:
An der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.
Am Auge: Reizwirkung.
Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Weitere Hinweise zur Toxikologie
Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EU für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend.

12. Umweltbezogene Angaben
Weitere Hinweise zur Ökologie
Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

13. Hinweise zur Entsorgung
Stoff / Zubereitung
Empfehlung

Kann unter Beachtung örtlicher behördlicher Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV):
08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackung
Empfehlung

Leere Behälter sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

Abfallschlüssel

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV):
15 01 10* Verpackungen, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14. Angaben zum Transport
Landtransport ADR/RID
Klassifizierung

Klasse :	2	**Kemlerzahl :**	23
Stoffnummer :	1950	**Klassifizierungscode :**	5F

LQ 1 · Tunnelbeschränkungscode : B1D

Bezeichnung des Gutes

DRUCKGASPACKUNGEN

Verpackung

Verpackungsgruppe :	-
Gefahrzettel :	2.1

Bemerkungen

Begrenzte Mengen - limited quantities.

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung

IMDG-Code :	2.1	**EmS-Nummer :**	F-D / S-U
UN-Nummer :	1950	**Marine Poll. :**	-

Bezeichnung des Gutes
AEROSOLS

Verpackung

Verpackungsgruppe :	-
Gefahrzettel :	2.1

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klassifizierung

Klasse :	2.1
UN-Nummer :	1950

Bezeichnung des Gutes
AEROSOLS, FLAMMABLE

Verpackung

Verpackungsgruppe :	-
Gefahrzettel :	2.1

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts

F+ ; Hochentzündlich

Xi ; Reizend

R-Sätze

12	Hochentzündlich.
18	Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.
36	Reizt die Augen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-Sätze

23.2	Aerosol nicht einatmen.
29/56	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
3/7	Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren.

Weitere Hinweise

Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen die Flamme oder auf glühende Gegenstände sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Nationale Vorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.
VbF-Klasse (bis 31.12.2002): Nicht unterstellt.

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß Eigeneinstufung

Internationale Vorschriften

Das Produkt unterliegt nicht der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Keine.

R-Sätze der Inhaltsstoffe

10	Entzündlich.
11	Leichtentzündlich.
12	Hochentzündlich.
20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
36	Reizt die Augen.
38	Reizt die Haut.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.